

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim (öffentlicher Teil)

vom 25.04.2012

in Königernheim, Sickingenhalle der Ortsgemeinde Königernheim, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff

Ortsbürgermeisterin
und Vorsitzende

Sabine Stauß

1. Beigeordnete und Ratsmitglied
(bis 21:40 Uhr)

Bernhard Hammer

2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Schneider

Ratsmitglied

Armin Grubert

Ratsmitglied

Uwe Schmelzeis

Ratsmitglied

Carsten Dietz

Ratsmitglied

Dietrich Landua

Ratsmitglied

Hans Domke

Ratsmitglied

Claus Bösel

Ratsmitglied

Nikolaus Lauterbach

Ratsmitglied

Maria Horter

Ratsmitglied

Beate Bunn-Torner

Ratsmitglied

Sabine Kunz

Ratsmitglied

Thomas Wohlmuth

Ratsmitglied

Sabine Bender

Ratsmitglied

Entschuldigt:

Stefan Pforr

Ratsmitglied

Nicht stimmberechtigt:

Klaus Penzer

Bürgermeister
der VG (bis 21:40 Uhr)
Schriftführung

Karin Reifschläger

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim waren durch die Einladung vom 17.04.2012 auf Mittwoch, den 25.04.2012, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer und Zuschauer ruft die Vorsitzende das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Die Vorsitzende beantragt folgende Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil:

11. (neu): Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem.
§ 94 Abs. 3 Satz 5 GemO

TOP 12 bis TOP 14 entsprechen den bisherigen TOP 11 bis TOP 13.

Weiter beantragt die Vorsitzende, den TOP 5 zu erweitern um die Änderung 8 b des Flächennutzungsplanes 1997.

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt den beantragten Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Mühl-
gasse, Gaustraße, Oppenheimer Straße
Antrag der KLK-Fraktion
2. Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen; Zustimmung zur Maßnahme als
Grundstückseigentümer der Sickingenhalle; Schaffung von Stauraum und Mülleinhausung
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0009)
3. Abrundungssatzung "An der Kirchgasse"
a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öf-
fentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Privatpersonen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
während der öffentlichen Auslegung, sowie der erneuten öffentlichen Auslegung
b) Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 BauGB
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0006)
4. Flächennutzungsplan 2020 der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim;
hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0002)
5. Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8a - "Sonderbauflächen Zweckbestim-
mung Hotel Mommenheim und Hotel Königernheim"
Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 – Nr. 8b
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0007)
6. Unterrichtung des Gemeinderats über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie
Bediensteten gemäß § 33 Abs. 2 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0003)
7. Beratung und Empfehlung bezüglich des Gutachtens "Hydraulische Untersuchung an der
Selz im Bereich der Ortslage Königernheim";
hier: Abstimmung über die Beratung des Ergebnisses und Erarbeitung von Entschei-
dungsgrundlagen in den Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Um-
welt
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Jordans Untermühle"
Änderung der bauordnungsrechtlichen Festsetzung zur Dachneigung
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0005)
9. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
10. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP IV); hier: Stellungnahme der Ge-
meinde Königernheim
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0008)

11. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2012/0010)
12. Mitteilungen
13. Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

K o p i e

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Mühlgasse, Gaustraße, Oppenheimer Straße
Antrag der KLK-Fraktion
-

Die Vorsitzende erläutert die Thematik und erklärt, dass in der letzten Ausschusssitzung Vertreter des EWR anwesend gewesen seien, die ausführlich den Sachverhalt geschildert hätten. Sie führt aus, dass die EU eine Verordnung erlassen habe, dass bis 2015 die Quecksilberdampflampen ausgetauscht werden müssen, da sie dem geforderten Energiestandard nicht entsprechen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Beschlussvorlage Änderungsangebote des EWR beiliegen.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass das EWR im Laufe des Jahres eine Maßnahme zur Verlegung eines Mittelspannungskabels im Bereich der Mühlgasse und der Gaustraße plane. Sie erläutert, dass bei solchen Maßnahmen das EWR die Gemeinden befrage, ob diese ebenfalls Baumaßnahmen an entsprechenden Örtlichkeiten planen. Bei Beteiligung könnten die Gemeinden einen Großteil der Bauleistungen einsparen.

Die Vorsitzende erläutert, dass dieser TOP eingehend in der Ausschusssitzung beraten wurde. Sie führt aus, dass die KLK-Fraktion trotzdem den Antrag stelle, dieses Thema nochmals zur Beratung in den Ausschuss zu verweisen, da das Thema hochkomplex sei.

Die Fraktion der Kreativen Liste Königernheim stellt folgenden Antrag:

Die Fraktion der KLK bittet, die Tagesordnungspunkte hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung „Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Gaustraße, Hinter der Feuerwehr, Mühlgasse sowie Oppenheimer Straße“ noch einmal zur detaillierten Beratung in den Ausschuss zu verweisen.

Begründung:

Trotz eingehender Beratung in der letzten Ausschusssitzung und umfangreicher Präsentation durch das EWR, sollte die o.g. Thematik noch einmal in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt erörtert werden, da die Tragweite der Entscheidung bei der damaligen Beratung noch nicht komplett bekannt war.

Bei dieser nochmaligen Erörterung sollten Herr Götz Braun und Herr Norbert Friedrich seitens der VG-Verwaltung anwesend sein, damit die haushaltstechnischen und beitragspezifischen Details mit den Entscheidungsträgern detailliert diskutiert und alle bisher noch ungeklärten Fakten bedacht werden können.

Herr Domke befürwortet diesen Antrag, kritisiert aber, dass jede andere Fraktion, wenn sie diesen Antrag gestellt hätte, „plattgemacht“ worden wäre.

Frau Bunn-Torner bemerkt dazu, dass im Gemeinderat gestellte Anträge verschiedener Fraktionen zu Tagesordnungsthemen schon in den Ausschuss zurückgewiesen wurden.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Antrag nicht am heutigen Abend gestellt wurde, sondern jedem Ratsmitglied mit der Einladung zugegangen sei. Sie weist darauf hin, dass Anträge, die erst am Sitzungsabend eingehen, nur bei besonderer Dringlichkeit auf die Tagesordnung kommen. Wenn deren Inhalt keine aktuellen Tagesordnungspunkte betreffen, können diese nicht berücksichtigt, sondern gemäß den Richtlinien auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden. Die Vorsitzende weist den Vorwurf zurück, dass hier mit unterschiedlichem Maß gemessen werde.

Herr Lauterbach verwehrt sich ebenfalls gegen die Vorwürfe von Herrn Domke.

Über den Antrag der KLK-Fraktion, die detaillierte Beratung zurück in die Ausschüsse zu verweisen, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

2. Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen; Zustimmung zur Maßnahme als Grundstückseigentümer der Sickingenhalle; Schaffung von Stauraum und Müll-einhausung

Der Dorfförderverein Königernheim beabsichtigt auf einer zurzeit nicht genutzten Fläche der Empore in der Sickingenhalle zusätzlichen Stauraum für die Unterbringung von Gegenständen zu schaffen.

Ferner soll eine Mülleinhausung in Metallbauweise an der Sickingenhalle errichtet werden.

Die Gesamtkosten werden mit 12.453,35 € veranschlagt.

Die Förderquote für Maßnahmen der Ortsgemeinde Königernheim beträgt für das Hj. 2012 75 v.H., höchstens 20.000,00 €. Die nicht durch Zuwendungsmittel gedeckten Kosten werden vom Verein in Form von Eigenleistungen und Eigenmitteln getragen.

Nach den Zuwendungsrichtlinien des Landkreises ist, bei Maßnahmen bei denen Gemeindevermögen betroffen ist, die Zustimmung des Rates erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt der Sanierungsmaßnahme zu. Alle anfallenden Kosten der Maßnahme gehen zu Lasten des Dorffördervereins Königernheim.

Die Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung der Antrag so formuliert gewesen sei, dass der Dorfförderverein diese Maßnahme übernehmen wolle, der Ausschuss habe einstimmig zugestimmt. Sie führt aus, dass zwischenzeitlich der Kreistag die neue Ehrenamtsförderung beschlossen habe und daraufhin ein Antrag auf Ehrenamtsförderung eingereicht wurde.

Herr Schmelzeis bemerkt, dass die Gesamtkosten der Maßnahme ca. 12.400,00 € betragen und der Dorfförderverein 10.000,00 € spenden wolle. Er erkundigt sich, wer den Differenzbetrag zahle.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Höhe der Fördergelder abhängig vom Verschuldungsgrad der Gemeinde sei, Königernheim sei mittlerweile so hoch verschuldet, dass 75 % der Gesamtkosten, also ca. 9.000,00 €, Fördergelder seien. Sie erläutert, dass, falls der Kreis keine Förderung zahle, der Dorfförderverein die Gesamtkosten übernehme.

Herr Bösel erkundigt sich, ob in der Gesamtsumme die Mülleinhausung enthalten sei. Die Vorsitzende bestätigt dies. Sie führt aus, dass im Antrag zur Ehrenamtsförderung das Angebot des Herrn Jost um die Arbeitsleistung erweitert und von 10.000,00 € auf ca. 12.000,00 € hochgerechnet wurde.

Herr Bösel bemängelt, dass aus der Beschlussvorlage nicht hervorgehe, dass der Förderverein auch die Gesamtsumme übernehme, falls keine Fördergelder gezahlt würden. Er erinnert an einen Fall, der nicht den Dorfförderverein betrifft, wo nach einer mündlichen Besprechung die Abmachung nicht eingehalten wurde und fordert, dass schriftlich festgehalten werde, dass der Dorfförderverein in jedem Falle die entstehenden Kosten übernehme.

Weiter erkundigt sich Herr Bösel, was in den Räumlichkeiten untergestellt werden solle.

Die Vorsitzende antwortet, dass Utensilien der Sickingenhalle, der Vereine und der Gemeinde dort untergebracht werden sollen. Sie weist darauf hin, dass die Gemeindegarage mit Dingen des Turnvereins gefüllt sei, weiter werde Kindergartenausstattung darin gelagert.

Zur Forderung von Herrn Bösel, die Kostenübernahme schriftlich festzuhalten, erklärt die Vorsitzende, dass dies aus dem Antrag des Dorffördervereins an den Ausschuss hervorgehe und zitiert Teile des Antrages. Ebenfalls sei diese Aussage Grundlage der Beschlussvorlage und dort nachzulesen.

Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Nach weiterer eingehender Beratung zur Sicherung der Kostenübernahme äußert Herr Schneider, dass die Baumaßnahme zur Schaffung von Stauraum eine gute Entscheidung sei. Er betont, dass allen Vereinen ermöglicht werden solle, dort Utensilien abzustellen und weist darauf hin, dass das Abstellen nach einem Plan erfolgen sollte, um Chaos zu vermeiden.

Nach weiteren Erläuterungen erklärt die Vorsitzende, dass ein neues Raumkonzept erstellt werden solle nach Abschluss der Baumaßnahme.

Herr Schmelzeis stellt fest, dass die Aktivitäten innerhalb der Gemeinde für die Gemeinde positiv zu sehen seien, kritisiert aber, dass bei Aktivitäten des Dorffördervereins keine Ausschreibungen stattfinden, obwohl es um hohe Beträge gehe. Weiter befürchte er, dass Abhängigkeiten daraus entstehen könnten. Außerdem sei die Bürgermeisterin auch 1. Vorsitzende des Dorffördervereins. Der Gemeinderat werde vor vollendete Tatsachen gestellt und könne nur zustimmen oder ablehnen. Er bemängelt fehlende Transparenz und Kontrolle und werde diese Überlegungen in seine Entscheidung mit einfließen lassen.

Die Vorsitzende entgegnet, dass sie erstaunt sei über derartige Unterstellungen.

Herr Schmelzeis streitet ab, der Vorsitzenden etwas unterstellt zu haben.

Die Vorsitzende erklärt, dass seinen Worten eine „gewisse Spitzzüngigkeit“ zu entnehmen sei und er Unterstellungen gegenüber einer Person äußere, die das Wohl der Gemeinde im Blick habe und viele Aktivitäten initiiere.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sich nur wenige Vertreter der FWG an solchen Aktivitäten je beteiligt hätten, aber jedes Vorhaben des Dorffördervereins werde kritisch beleuchtet.

Die Vorsitzende führt aus, dass sie keinen weiteren Kommentar zu diesem Thema abgeben werde. Jeder, der die Äußerungen von Herrn Schmelzeis lese, könne sich sein eigenes Urteil bilden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt der Schaffung von Stauraum auf der Empore und dem Neubau einer Mülleinhausung durch den Dorfförderverein Königernheim, als Grundstückseigentümer zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

3. Abrundungssatzung "An der Kirchgasse"
- a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Privatpersonen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung, sowie der erneuten öffentlichen Auslegung
 - b) Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 BauGB
-

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

zu a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2010 die Aufstellung der Abrundungssatzung „An der Kirchgasse“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 03.11.2011 im Rhein Hessischen Wochenblatt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.11.2011 bis einschließlich 12.12.2011 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung statt und die Bekanntmachung erfolgte am 03.11.2011 im Rhein Hessischen Wochenblatt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.11.2011 und wurde bis zum 12.12.2011 durchgeführt.

Im Rahmen der Offenlage wurde bekannt, dass sich das Grundstück im Bereich eines potentiellen Hochwassergebietes befindet und entsprechende Festsetzungen zum Schutz der zukünftigen Bebauung getroffen werden müssen. Hierdurch bedingt wurde eine erneute, eingeschränkte Offenlage erforderlich.

Die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 03.02.2012 bis einschließlich 24.02.2012 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung statt und die Bekanntmachung erfolgte am 26.01.2012 im Rhein Hessischen Wochenblatt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26.01.2012 und wurde bis zum 24.02.2011 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung sowie der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und der erneuten Behördenbeteiligung wurden ausgewertet und in einem Wertungsvorschlag zusammengefasst, der Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist.

zu b) Die Abrundungssatzung ist gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die befangenen Ratsmitglieder Frau Bunn-Torner und Herr Landua setzen sich zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes zu den Zuschauern.

Die Vorsitzende erklärt, dass das betreffende Grundstück in der Kirchgasse bisher im Außenbereich lag und daher andere Prämissen dafür gelten. Sie führt aus, dass dieses Grundstück die Abrundung zum landwirtschaftlichen Außenbereich darstelle und es dafür sogar einen Pflanzplan gebe.

Die Vorsitzende bittet um Zustimmung zu folgendem **Satzungsbeschluss**:

- a) Die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Privatpersonen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat schließt sich dem vorliegenden Abwägungsvorschlag an.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Abrundungssatzung „An der Kirchgasse“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB als Satzung

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Flächennutzungsplan 2020 der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim;
hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO
-

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 gem. § 5 BauGB den Flächennutzungsplan 2020 beschlossen.

Die Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Stadt Oppenheim gem. § 67 GemO ist einzuholen, da gem. § 203 Abs. 2 BauGB durch Landesgesetz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde übertragen wurde.

Im § 67 Abs. 2 ist folgendes geregelt:

Den Verbandsgemeinden wird gem. § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 und Satz 4 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Ein Ausschnitt der Gemeinde Königernheim liegt der Vorlage anbei. Der Gesamtflächennutzungsplan wird der Gemeinde zur Beratung und Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fraktionsvorsitzenden die großen Pläne zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten haben.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Flächennutzungsplan 2020 der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim gem. dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.12.2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 1997
Nr. 8a - "Sonderbauflächen Zweckbestimmung Hotel Mommenheim und Hotel Königernheim"
Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 Nr. 8b
-

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2012 gem. § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8a – „Sonderbauflächen Zweckbestimmung Hotel Mommenheim und Hotel Königernheim“ beschlossen.

Die Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Stadt Oppenheim gem. § 67 GemO ist einzuholen, da gem. § 203 Abs. 2 BauGB durch Landesgesetz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde übertragen wurde.

Im § 67 Abs. 2 ist folgendes geregelt:

Den Verbandsgemeinden wird gem. § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 und Satz 4 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Ein Ausschnitt der von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Gemeinden Königernheim und Mommenheim liegt der Vorlage mit Legende anbei. Die Sonderbaufläche Hotel Königernheim befindet sich nördlich des Siedlungskörpers und ist gekennzeichnet mit F 06/01 und F 06/01a. Die Sonderbaufläche Hotel Mommenheim befindet sich am südöstlichen Rand der Gemarkung Mommenheim und ist mit F 07/02 gekennzeichnet.

Die Vorsitzende erklärt, dass das Hotel Mommenheim auf dem Golfplatz geplant sei.

Zum Hotel Königernheim erläutert sie, dass ein Parkplatz, der zuvor übersehen wurde, neu mit eingearbeitet werden musste.

Die Vorsitzende führt aus, dass der Flächennutzungsplan von 1997 zur Fortschreibung gewählt wurde zur Beschleunigung des Verfahrens.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8a – „Sonderbauflächen Zweckbestimmung Hotel Mommenheim und Hotel Königernheim“ der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim gem. dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.02.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 Nr. 8b

Die Vorsitzende erklärt, dass folgende Einzelmaßnahmen hinzugekommen seien:

- Wohnbauflächen in Friesenheim und Selzen
- Gemeindebedarfsfläche: Zweckbestimmung Kindergarten in Mommenheim
- Gewerbliche Baufläche und Gemeindebedarfsfläche: Zweckbestimmung Feuerwehr Nierstein

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 Nr. 8b.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

6. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge

Der Gemeinderat wird von der Vorsitzenden gemäß § 33 Abs. 2 GemO davon unterrichtet, dass im Kalenderjahr 2011 keine Verträge zwischen der Ortsgemeinde und Mitgliedern des Gemeinderates und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim abgeschlossen wurden.

7. Beratung und Empfehlung bezüglich des Gutachtens "Hydraulische Untersuchung an der Selz im Bereich der Ortslage Königernheim";
hier: Abstimmung über die Beratung des Ergebnisses und Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen in den Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt

Die Vorsitzende erklärt, dass das Gutachten jedem Ratsmitglied mit der Einladung zugestellt wurde.

Sie erläutert, dass ein Exemplar des Gutachtens vom Ing.-Büro Francke & Knittel an die SGD Süd gemailt wurde, weiter habe sie Exemplare der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und der Kreisverwaltung zugeschickt.

Die Vorsitzende führt aus, dass sie die Kreisverwaltung um einen Termin gebeten habe, es sei aber noch keine Terminvereinbarung erfolgt. Sie bittet die Ratsmitglieder, die Ergebnisse des Gutachtens nochmals zur detaillierten Beratung an den Ausschuss zu verweisen.

Herr Schneider bemängelt, dass auf den Kopien schlecht zu erkennen sei, was Überschwemmungsgebiete seien.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie das Gutachten den Ratsmitgliedern als Datei zukommen lassen wolle.

Herr Schneider erklärt weiter, dass von Interesse sei, welche Berechnungen und Annahmen dem Gutachten zugrunde liegen und wie man zu dem Ergebnis kam.

Die Vorsitzende erklärt, dass Herr Francke angeboten habe, die Berechnungen der Gemeinde zukommen zu lassen, es sei jedoch fraglich, ob man als Laie etwas davon verstehe. Sie schlägt vor, Herrn Francke zu bitten, in die Ausschusssitzung zu kommen.

Herr Penzer weist darauf hin, dass der Fachmann die Aufgabe habe, die Berechnungen so darzustellen, dass sie für Ratsmitglieder verständlich seien.

Während der weiteren Beratung erkundigt sich Frau Kunz, ob es Informationen gebe zur Kostenübernahme des Gutachtens.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie diesbezüglich im Sitzungsprotokoll nachlesen werde.

Herr Domke gibt zu bedenken, dass aus diesem Gutachten herauszulesen sei, was man wolle.

Er verliest die Ergebnisbetrachtung und Empfehlung des Gutachtens.

Weiter stellt Herr Domke folgenden Änderungsantrag:

„Im Namen der FWG-Fraktion stelle ich den Antrag, der Rat möge beschließen!

Die Gemeindeverwaltung setzt sich umgehend mit dem Kreis Mainz-Bingen (Selztalverband) wegen Reinigung der Selz und Beseitigung des Bewuchses, Herstellen eines glatten Ufers auf 300 m nördlich der Judenpfadbrücke sowie den Eigentümern der beiden Rohrleitungen, welche im Gutachten Hydraulische Untersuchung an der Selz im Bereich der Ortslage Königernheim benannt werden, in Verbindung, um schnellsten die Gefahr einer Überschwemmung abzuwenden.

Wir bitten den Rat um Zustimmung, die eventuell Betroffenen werden es danken!“

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass dieser Antrag hinfällig sei, da die Gemeindeverwaltung die Kreisverwaltung bereits informiert und mit den Eigentümern der Rohre wegen einer Verlegung bereits Kontakt aufgenommen habe. Dem Antrag fehle die Basis.

Herr Penzer weist darauf hin, dass der Antrag von Herrn Domke gestellt wurde und darüber abgestimmt werden müsse, falls der Antrag nicht zurückgezogen werde.

Da Herr Domke den Antrag nicht zurückzieht, stimmen die Ratsmitglieder über den von Herrn Domke gestellten Änderungsantrag ab.

Mit 1 Gegenstimme wird dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Weiter wird darüber abgestimmt, die Beratung in den Ausschuss zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung bei 1 Enthaltung

Herr Grubert erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, an dem geplanten Gespräch mit der Kreisverwaltung und der SGD teilzunehmen.

Die Vorsitzende bestätigt dies und erklärt, dass sie die Ratsmitglieder per E-Mail verständigen werde.

Herr Schneider erkundigt sich, ob die dem Gutachten zugrunde liegenden Berechnungen im Vorfeld zu bekommen seien.

Die Vorsitzende versichert, dass sie diese den Fraktionsvorsitzenden zukommen lassen wolle, sobald das Ing.-Büro die Daten zur Verfügung gestellt habe.

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Jordans Untermühle"
Änderung der bauordnungsrechtlichen Festsetzung zur Dachneigung

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage wie folgt:

Der Bebauungsplan „Jordans Untermühle“ befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Nach Abschluss der Offenlage am 04.03.2012 soll die bauordnungsrechtlich festgesetzte Dachneigung geändert werden von:

„Zulässig sind Satteldächer, versetzte Pultdächer sowie Zeltdächer und aus Satteldächern zusammengesetzte Dächer mit einer Neigung von 10° - 40°. Untergeordnet sind Flachdächer zulässig.“

Hinzu:

„Zulässig sind Satteldächer, Flachdächer, versetzte Pultdächer sowie Zeltdächer und aus Satteldächern zusammengesetzte Dächer mit einer Neigung von 0° - 40°.“

Der entsprechende Antrag des Herrn Jordan lag der Vorlage anbei.

Herr Grubert erklärt, dass er in der Ausschusssitzung nicht anwesend gewesen sei und gibt zu bedenken, dass die optische Wirkung eines Flachdaches den Eindruck eines Gewerbegebietes vermittele.

Die Vorsitzende bestätigt, dass sich auch der Bauausschuss gegen Flachdächer ausgesprochen habe.

Herr Lauterbach erkundigt sich, ob Herr Jordans Architekt über die Empfehlung des Ausschusses bereits informiert sei.

Die Vorsitzende bestätigt dies.

Herr Lauterbach erkundigt sich weiter, wie das geschehen konnte, da die Ausschusssitzung nichtöffentlich sei.

Die Vorsitzende erklärt dazu, sie habe eine E-Mail von Herrn Jordan bekommen mit dem Inhalt, dass sein Architekt die Auskunft von der Verbandsgemeinde bekommen habe, dass der Ausschuss nicht zugestimmt habe und Herr Jordan die Gründe dafür wissen wolle.

Die Vorsitzende führt aus, dass sie geantwortet habe, dass die Sitzung nichtöffentlich gewesen sei und sie nicht befugt sei, ihm dazu Auskünfte zu geben. Weiter habe sie mitgeteilt, dass dies nur eine Empfehlung des Ausschusses war, der Gemeinderat werde heute abschließend darüber befinden.

Herr Lauterbach stellt den Antrag, über diesen Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Annahme dieses Antrages eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sei.

Die Ratsmitglieder stimmen mit 12 Ja-Stimmen von 15 für eine geheime Abstimmung ab.

Herr Penzer erklärt zu diesem Thema, dass in einer nichtöffentlichen Sitzung auf keinen Fall ein stimmberechtigtes Rats- oder Ausschussmitglied namentlich mit Abstimmungsverhalten genannt werden dürfe, was an die Öffentlichkeit dürfe, seien Sachen, die ohnehin offenkundig würden.

Herr Penzer versichert jedoch, mit seinen Mitarbeitern diesbezüglich zu sprechen. Er betont, dass er in diesem Fall an die Ortsgemeinde verwiesen und die Entscheidung der Ortsbürgermeisterin überlassen hätte unter Würdigung der politischen Gesichtspunkte. Er versichert, dass dies verwaltungsintern noch geklärt werde.

Nach weiterer Beratung erhält jedes Ratsmitglied einen Stimmzettel.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der festgesetzten Dachneigung von 10° bis 40° hin zu 0° bis 40°, damit Flachdächer nicht nur untergeordnet sondern generell zulässig sind.

Frau Kunz und Frau Bender sammeln die Stimmzettel ein und zählen sie aus.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 13 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Die Vorsitzende erklärt, dass damit dem Antrag nicht entsprochen wurde.

9. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Auf Wunsch von Herrn Grubert wird nicht en bloc, sondern für alle Bauvorhaben einzeln abgestimmt.

Die Vorsitzende bittet um Zustimmung zum Bauvorhaben „Roßberg-West“, Nierstein. Sie erläutert, dass der Beschluss am 23.02.2012 erfolgte und die Frist von vier Wochen zur Stellungnahme bereits abgelaufen sei.

Herr Grubert vertritt die Meinung, dass man als Träger öffentlicher Belange, wenn man dazu aufgefordert sei, seine Stellungnahme fristgerecht abgeben sollte.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dann alle vier Wochen eine Ratssitzung stattfinden müsse. Auf Herrn Gruberts Vorschlag, die Stellungnahme postalisch abzugeben, erklärt die Vorsitzende, dass dies nicht möglich sei.

Herr Hammer erkundigt sich bei Herrn Penzer, wie dies in den anderen Gemeinden geregelt sei.

Herr Penzer antwortet, dass jede Gemeinde für sich eine Entscheidung treffen müsse, wie sie ihre Verantwortung wahrnehmen wolle. In den anderen Gemeinden werde dies sehr unterschiedlich gehandhabt – von ganz korrekt bis gar nicht.

Nach weiterer Beratung beantragt Herr Hammer, das Thema zur Beratung und Empfehlung auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung und auch Ratssitzung zu setzen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Bauvorhaben im Umfeld von Köngernheim und solche, die Köngernheim besonders tangieren, anders zu behandeln seien, als solche, die für die Gemeinde Köngernheim weniger relevant seien. Die Verhältnismäßigkeit müsse betrachtet werden. Die Vorsitzende führt aus, dass seit acht Jahren die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auf der Tagesordnung ständen und jetzt auf einmal nehme man daran Anstoß.

Sie versichert, dass zukünftig jeden Monat eine Gemeinderatssitzung tagen könnte.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Bauvorhaben zu nennen, anschließend solle einzeln darüber abgestimmt werden.

Sonderbaufläche Zweckbestimmung Windkraftnutzung Undenheim

Die Vorsitzende erläutert, dass zu den bestehenden beiden Windrädern drei weitere hinzukommen sollen. Sie bietet den Ratsmitgliedern die Pläne zur Einsicht an.

Mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung stimmen die Ratsmitglieder dem Bauvorhaben zu.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass durch den Bau der Undenheimer Windkraftanlagen weitere Windkraftanlagen in Köngernheim verhindert werden könnten.

Roßberg-West, Nierstein, 4. Bauabschnitt, 4. Änderung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim stimmen diesem Bauvorhaben einstimmig zu.

Roßberg-West, Nierstein, 6. Bauabschnitt, 1. Änderung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt diesem Bauvorhaben einstimmig zu.

Weiter wird über den Antrag von Herrn Hammer abgestimmt, den Umgang mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Ausschuss und Gemeinderat weiter zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

10. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP IV); hier: Stellungnahme der Gemeinde Königernheim

Das im November 2008 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) soll teilfortgeschrieben werden. Der erste Schritt beinhaltet die Überarbeitung und Ergänzung in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energien, um das klima- und energiepolitische Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2030 bilanziell einhundert Prozent des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien zu decken.

Die bisherige Beschlussfassung zu Windenergieanlagen in der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim sieht eine Errichtung von Windenergieanlagen lediglich in den Vorrang- und Eignungsflächen gem. des regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen – Nahe vor. Des Weiteren soll ein Abstand von 4 km zwischen Windenergieflächen eingehalten werden. Eine Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich wird dagegen abgelehnt, da hierdurch Windenergieanlagen faktisch überall in der Verbandsgemeinde aufgestellt werden, wo Grundstückseigentümer dies beabsichtigen und immissionsschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Belange nicht entgegenstehen.

In Punkt Z 163 d der Fortschreibung des LEP IV wird folgende Aussage getroffen: „Die außerhalb der vorgenannten Gebiete und der Vorranggebiete liegenden Räume sind der Steuerung durch die kommunale Bauleitplanung in Form von Konzentrationsflächen vorbehalten“. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen werden in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Die Interpretation geht von einer Steuerung durch die Gemeinden, bis hin zu einer völligen Privilegierung der Windenergieanlagen, die somit (ähnlich eines landwirtschaftlichen Gebäudes) gemäß § 35 BauGB bei einer entsprechenden Antragstellung genehmigt werden müssen. Dies widerspricht der bisherigen Beschlusslage in der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim.

Die Vorsitzende erklärt, dass in der Ausschusssitzung eine andere Beschlussvorlage zugrunde lag.

Sie verliest den Beschlussvorschlag und die Begründung der neuen Beschlussvorlage. Die Vorsitzende erklärt, dass die neue Beschlussvorlage der Haltung entspreche, die in der Ausschusssitzung vertreten wurde. Sie verliest folgende, in dieser Sitzung vorgeschlagene eigene Formulierung:

„Sollte in der Fortschreibung des LEP IV von den seitens der Planungsgemeinschaft Rheinessen-Nahe ausgearbeiteten Kriterien hinsichtlich Mindestabstandsflächen von Windkraftanlagen/Windpark und der Klassifizierung von Vorrang- und Eignungsflächen abgewichen werden, lehnt die Gemeinde Königernheim diese Fortschreibung ab. Eine Rückkehr zu reinem privilegierten Baurecht fördert die bisher befürchtete Verspargelung der Landschaft und ist mit dem Landschaftsschutz und den Bedürfnissen „Flora, Fauna und vor allem Habitus“ schlecht vereinbar.“

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Formulierung die Empfehlung der Ausschüsse für den Gemeinderat gewesen sei.

Weiter erklärt sie, dass im ersten Abschnitt des Beschlussvorschlages der heutigen Vorlage stehe, dass der Gemeinderat die seitherige Haltung der VG hinsichtlich der Eignungsfläche unterstütze, der Gemeinderat Königernheim habe aber der Eignungsfläche nicht zugestimmt.

Nach Beratung eines neuen Wortlautes für den Beschlussvorschlag ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat bleibt bei seiner seitherigen Haltung, die Fläche westlich der Kaserne Dexheim als Eignungsfläche abzulehnen

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) wird insbesondere mit Verweis auf das Ziel 163 d abgelehnt, da dieser zu einer Privilegierung von Windenergieanlagen gemäß § 35 BauGB und damit zu einer völligen Verspargelung der Landschaft im Außenbereich führen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Frau Bunn-Torner bittet Herrn Penzer, an seine Mitarbeiter weiterzugeben, dass geschwärzte Bereiche in den Vorlagen kaum zu lesen seien.

11. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat jedes Ratsmitglied eine Beschlussvorlage als Tischvorlage erhalten.

Gem. § 94 Abs. 3 GemO sind Einwerbungen, Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von / an Dritte nur zur Erfüllung von freien Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nach § 2 Abs. 1 GemO zulässig.

Ausnahmen hiervon sind:

- Aufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Bei bösem Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.

Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten einer Zuwendung dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Beigeordneten vorgenommen werden. Das Angebot einer Zuwendung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat oder ein zuständiger Ausschuss. Dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Hierzu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Diese Entscheidung ist nach § 93 Abs. 3 GemO in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Hat ein Zuwendungsgeber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, kann die Annahme dieser Zuwendung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden. Im Zweifel ist aber anzuraten, auf die Annahme einer solchen Spende eher zu verzichten.

Herr Wohlmuth teilt mit, dass die KLK-Fraktion einen Bauwagen für 400,00 € erworben habe, den sie an die Kindertagesstätte Abenteuerland spenden wolle.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass der Wagen noch hergerichtet werden müsse, Spenden dafür seien in Aussicht gestellt worden.

Herr Bösel erkundigt sich nach ausstehenden Sanierungsarbeiten am Bauwagen.

Die Vorsitzende antwortet, dass Dachpappe angebracht werden müsse, eine Latte und Holzverkleidung. Weiter müsse noch ein Bodenbelag gelegt werden. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Wagen von Kindern erst betreten werde, nachdem er vom TÜV abgenommen sei.

Herr Hammer erklärt, dass der Elternausschuss ehrenamtliche Arbeiten am Bauwagen leisten wolle, weiter seien die Materialkosten sehr gering, sodass eine Ausschreibung nicht nötig sei.

Die Vorsitzende führt aus, dass auch ein Mitarbeiter der Kita, Herr Vogt, sich an den Arbeiten beteiligen wolle.

Herr Schneider erkundigt sich, ob der Bauwagen auch beheizt werde.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies noch geklärt werden müsse, eine gefahrlose Elektroheizung sei vielleicht möglich, eine Gasbeheizung sei jedoch zu gefährlich.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung nachfolgender Zuwendungen zu:

Zuwendungsgeber	Höhe/Wert der Zuwendung/€	Zuwendungszweck
Kreative Liste Königernheim An der Selz 11, 55278 Königernheim	400,00	Bauwagen für Kindertagesstätte Abenteuerland

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja bei 3 Enthaltungen

12. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Gemeinderatssitzung** wird vom 21. Juni 2012 auf den 12. Juni 2012 vorverlegt. Die Vorsitzende informiert darüber, dass bis zum 15. Juni 2012 eine Entscheidung hinsichtlich der Fusion Nierstein-Oppenheim und Guntersblum getroffen werden müsse. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Ausschusssitzung am 04. Juni 2012 wie vorgesehen beibehalten werde.
- **Pappeln** an der Selz
Die Vorsitzende teilt mit, dass Dank eines Engagements von Herrn Bernhard Hammer und Herrn Peter Hammen die Pappeln gefällt werden konnten. Sie führt aus, dass mittlerweile sowohl die Stämme als auch das Geäst beseitigt wurden. Weiter weist sie darauf hin, dass der Uferbewuchs problematisch sei, man müsse dies mit dem Selzverband klären. Sie betont, dass die Renaturierung nicht auf Kosten der Sicherheit der Anwohner gehen könne. Die Vorsitzende teilt mit, dass 2 der 35 gefällten Pappeln Eigentum der Ortsgemeinde waren und kostenanteilig von der Gemeinde bezahlt werden. Weiter werde dafür ein Baum als Ersatz gepflanzt.
- **Gefrierschrank** für Sickingenhalle für knapp 700,00 € angeschafft.
- **Gemeindefahrzeug** wurde für 1.000,00 € verkauft.
- **TV Königernheim** erhält unter festgelegten Bedingungen die Erlaubnis zum Aufstellen eines Zeltes auf dem Parkplatz der Sickingenhalle. Die Vorsitzende erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss dies abschließend befunden habe.

- **Zusage von Bundesfreiwilligendienst** für eine Einsatzstelle in Königernheim in Kita Abenteuerland erhalten.

- **LBM**
Bauliche Veränderung im Kurvenbereich am Römer nun doch geplant.
Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeindeanteil zur Erneuerung des Gehweges auf ungefähr 3.000,00 € geschätzt wird. Sie weist darauf hin, dass der LBM dazu eine Fläche von 1,2 m² erwerben wollte, die Eigentümer jedoch nicht zugestimmt haben, deshalb müsse jetzt eine Umplanung erfolgen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass am kommenden Freitag ein Gespräch mit dem LBM in der Verbandsgemeindeverwaltung stattfinden solle. Sie erklärt weiter, dass sie am 12.09.2011 bezüglich der Buswendemöglichkeit am Ortseingang aus Richtung Selzen interveniert habe. Ein Schreiben des Schulelternbeirates habe sie beigelegt. Die Vorsitzende verliest dazu das Antwortschreiben des LBM vom 07. März 2012.

- **Freier Platz**
Die Vorsitzende teilt mit, dass dort gelegentlich geblitzt werde. Die Ergebnisse habe sie angefordert.

- **Stellungnahme der Kreisverwaltung** bezüglich der Grundwasserentnahme aus einem Brunnen zur Beregnung eines Platzes liegt vor.
Die Vorsitzende teilt mit, dass die Entnahme genehmigt wurde.

- **Haushalt 2012** wurde genehmigt.
Die Vorsitzende teilt mit, dass er beanstandet wurde, weil er nicht ausgeglichen sei.
Zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds verliest die Vorsitzende Teile der Haushaltsverfügung.

- **Verkehrsschau** mit verkehrsrechtlicher Anordnung
Die Vorsitzende erläutert, dass im Bereich Ecke Schustergasse/Rüger ein Orts-termin stattfand mit dem Ergebnis, dass keine zusätzlichen Schilder aufgestellt werden, sondern zwei Piktogramme mit spielenden Kindern vor den Anwesen Nr. 13 und Nr. 18.
Für den Bereich der Wirtschaftswege Ecke Schustergasse und Ecke Im Wiesen-grund sei kein Bedarf zur Änderung festgestellt worden.

13. Anfragen

Frau Bunn-Torner bemerkt, dass am Friedhof ein Kleidercontainer stehe. Sie erkundigt sich, wer die Genehmigung dafür erteilt habe.

Die Vorsitzende antwortet, dass keiner die Genehmigung erteilt habe.
Herr Penzer erklärt dazu, dass die Container von einer Person bereits in verschiedenen Gemeinden aufgestellt wurden. Hahnheim habe sich deshalb auch beschwert.

Herr Schmelzeis weist darauf hin, dass die Ausschusssitzung bereits am 22.03.2012 stattfand. Er führt aus, dass einige Ausschussmitglieder aus verschiedenen Gründen an der Teilnahme verhindert waren und betont, dass es ungünstig sei, wenn das Protokoll der Ausschusssitzung zur Gemeinderatssitzung noch nicht vorliege. Er erkundigt sich nach den Gründen dafür.

Die Vorsitzende bittet die Protokollantin zu Wort.

Die Protokollantin erklärt, dass die Ausschusssitzung kurz vor Beginn der Osterferien stattfand und viele Leute in dieser Zeit Urlaub nehmen. Weiter werde die Niederschrift von einer Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde, Frau Walther, angefertigt, die Urlaub hatte.

Herr Penzer erklärt, dass die Verbandsgemeinde sich bemühen wolle.

Herr Wohlmuth bemerkt, dass östlich von Köngernheim seit 4 Jahren eine große Halle stehe, die eingegrünt werden müsse. Er erkundigt sich nach Neuigkeiten dazu.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie diesbezüglich Gespräche mit der Kreisverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde geführt habe. Sie versichert, dass sie ein offizielles Schreiben an die Kreisverwaltung schicken wolle, die dafür zuständig sei.

Herr Schneider erklärt, dass die Baumfällarbeiten nicht von Profis gemacht wurden, auch die Baumstümpfe seien noch vorhanden. Er erkundigt sich, ob irgendwelche Auflagen erteilt wurden.

Herr Hammer antwortet, dass vor der Genehmigung zum Fällen ein Gutachten erforderlich gewesen sei. Die Fällgenehmigung sei nur unter Auflagen erteilt worden, auch eine Wiederaufforstung müsse stattfinden. Herr Hammer weist darauf hin, dass die Fläche in Privatbesitz sei und er weitere Aussagen dazu nicht machen dürfe. Er führt aus, dass die Fällarbeiten an eine bekannte Fachfirma vergeben wurden, die vom Selztalverband empfohlen wurde. Er betont, dass die Ortsgemeinde diese Arbeiten nicht zu verantworten habe.

Herr Schmelzeis erkundigt sich, ob zum Thema VG-Fusion noch Informationen zu bekommen seien.

Die Vorsitzende antwortet, dass man sich auf der VG-Ratssitzung am 07.05.2012 informieren könne. Zunächst müsse der VG-Rat abstimmen, dann komme die Vorlage in die Ausschusssitzung und dann zur Entscheidung in den Gemeinderat.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Votum der Ortsgemeinde Köngernheim relativ uninteressant sei, wenn die Gemeinden zustimmen, die mehr als die Hälfte der Einwohner der VG stellen.

Herr Penzer korrigiert, dass von 11 Gemeinden 6 zustimmen müssen und in diesen 6 Gemeinden müssen mehr als 50 % der Einwohner der VG leben.

Auf die Frage von Herrn Schneider nach den Kosten, erklärt Herr Penzer, dass es nicht Aufgabe der gemeinsamen Verhandlungskommission sei, den Nachweis zu führen, dass die Fusion mit Guntersblum wirtschaftlich sei. Vom Land sei auferlegt worden, Verbandsgemeinden mit weniger als 12.000 Einwohnern zu verhindern.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es keine Alternative zur Fusion gebe. Sie komme in jedem Fall, freiwillig oder nicht, im letzten Fall gebe es nicht einmal eine „Hochzeitsprämie“.

14. Einwohnerfragestunde

Frau Buschmann erkundigt sich, ob sie eine persönliche Frage an ein Ratsmitglied stellen dürfe.

Die Vorsitzende bestätigt dies.

Frau Buschmann erkundigt sich bei Herrn Schmelzeis, ob er wisse, dass ihr Mann der 2. Vorsitzende des Dorffördervereins sei. Sie weist darauf hin, dass er die Äußerungen von Herrn Schmelzeis sehr persönlich nehmen würde.

Weiter erkundigt sich Frau Buschmann, ob Herr Schmelzeis diese Äußerungen ebenfalls so vorgetragen hätte, wenn ihr Mann der 1. Vorsitzende des Dorffördervereins wäre.

Herr Domke weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Diskussion zulässig sei.

Frau Sprang erkundigt sich, was mit den Bänken am Friedhof geschehe. Sie seien marode.

Herr Domke erklärt dazu, dass die Bänke von der FWG-Fraktion gestellt wurden und sie seien Wind und Wetter ausgesetzt. Er versichert, sich darum zu kümmern.

Herr Penzer und Frau Stauß verlassen die Sitzung.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)